



Unterägeri

Gemeindeverwaltung
Seestrasse 2 / Postfach
6314 Unterägeri

Meldeformular für Solaranlagen

Gesuchsteller/in:	Name, Firma	
	Vorname	
	Strasse / Nr.	
	PLZ / Ort	
	Telefon	
	Mail	

Grundeigentümer/in:	Name, Firma	
	Vorname	
	Strasse / Nr.	
	PLZ / Ort	
	Telefon	
	Mail	

Qualität-Sicherungs- Verantwortliche/r QSV (Brandschutz)	Name, Firma	
	QS-Verantwortliche/r	
	Telefon	
	Mail	

Anlage-Standort	Strasse / Nr.	
	Grundstücks-Nr.:	
	Assek. Nr.:	
	PLZ / Ort	

Thermische Solaranlage (Wärmeproduktion)	<input type="checkbox"/>	Flachkollektoren	<input type="checkbox"/>
		Röhrenkollektoren	<input type="checkbox"/>
		Für Brauchwasser	<input type="checkbox"/>
		Mit Heizunterstützung	<input type="checkbox"/>
		Absorberfläche	m2
		Voraussichtliche Inbetriebnahme	

Photovoltaikanlage (Stromproduktion)	<input type="checkbox"/>	Gesamtfläche der Anlage	m2
		Gesamtleistung	
		Voraussichtliche Inbetriebnahme	

Anlage-Ausführung	Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragend	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche herausragend	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Als kompakte Fläche zusammenhängend ausgeführt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Monokristalline PV-Zellen	<input type="checkbox"/> Polykristalline PV-Zellen	
	Farbe Kollektorrahmen, Leitung und Anschlüsse:		

Unterlagen (Mit Meldeformular zusammen abzugeben)	<input type="checkbox"/>	Situationsplan (Anlage Standort muss erkennbar sein)
	<input type="checkbox"/>	Fassadenplan oder Fotomontage (Lage / Dimension muss erkennbar sein)
	<input type="checkbox"/>	Produkteblatt zu den Modulen und Wechselrichter

Unterschriften (Gesuchsteller)	Ort:	Datum:	Unterschrift:

Hinweise für Bauherren und Planer:

Gemäss Art. 18a Raumplanungsgesetz, Änderung vom 15. Juni (RPG, SR 700), sind Solaranlagen der zuständigen Behörde zu melden.

Für die Errichtung von Solaranlagen auf Dächern ist in Bau- und Landwirtschaftszonen keine Baubewilligung notwendig, wenn die Solaranlage genügend angepasst ist (Art. 18a RPG; SR 700 i.V. mit Art. 32a RPV; SR 700.1). Solaranlagen gelten als genügend angepasst, wenn sie:

- a. die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen;
- b. von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
- c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden; und
- d. kompakt angeordnet sind; technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Fläche sind zulässig.

¹bis Solaranlagen auf einem Flachdach gelten auch dann als genügend angepasst, wenn sie anstelle der Voraussetzungen nach Absatz 1:

- a. die Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter überragen;
- b. von der Dachkante soweit zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind; und
- c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden.²⁴

Solche Vorhaben sind aber vor Baubeginn bei der zuständigen Gemeindebaubehörde mit einer Bauanzeige zu melden § 44 V PBG (Verordnung zum Planungs- und Baugesetz, BGS 721.111, Stand 01.01.2019). Mit der Anzeige ist aufzuzeigen, wie obige Anforderungen erfüllt werden.

Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler und nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung. Sie dürfen die besagten Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen. Als Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler und nationaler Bedeutung gelten insbesondere:

- Gebiete, Baugruppen und Einzelelemente in der Ortsbildschutzzone (OS);
- Kulturgüter von nationaler oder regionaler Bedeutung in einem Inventar gestützt auf das Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451);
- Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung, für die Bundesbeiträge im Sinne von Artikel 13 NHG zugesprochen werden.

Detailliertere Informationen für viele Fragen bietet die Planungshilfe Solaranlagen. Diese kann als PDF-Datei auf der Internetseite der Kantonalen Energiefachstelle heruntergeladen werden. www.zg.ch/behoerden/baudirektion/energiefachstelle

Für Solaranlagen welche weiterhin der Baubewilligungspflicht unterstehen oder welche Bestandteil eines baubewilligungspflichtigen Gesamtprojektes sind, ist anstelle dieses Meldeformulars das ordentliche Baugesuchformular zu verwenden und eine Anlagebeschreibung beizulegen.

Brandschutzbewilligungspflicht für Photovoltaikanlagen

Bei Photovoltaikanlagen, die keiner Baubewilligung mehr bedürfen, sondern nur noch der Meldepflicht an die Baubewilligungsbehörde unterstehen, besteht nach § 2 bzw. § 3 der FSV zur FSG eine Brandschutzbewilligungspflicht. Gewichtige Schutzziele in Bezug auf die Sicherheit von Solaranlagen sind damit sicherzustellen und den mit solchen Anlagen einhergehenden Brandgefahren ist vorzubeugen.

Dieses Meldeformular wird, sofern es sich um eine Photovoltaikanlage handelt, zusätzlich als Gesuchformular für die Brandschutzbewilligung verwendet und an die zuständige Brandschutzfachstelle weitergeleitet (Amt für Feuerschutz / Brandschutzfachmann der Gemeinde). Die zuständige Brandschutzfachstelle erstellt nach § 2 bzw. § 3 der FSV zur FSG eine Brandschutzbewilligung, welche in der Regel dem Gesuchsteller eröffnet wird.

Förderbeiträge Einwohnergemeinde

Die Einwohnergemeinde Unterägeri fördert mit ihrem Förderprogramm eine umweltverträgliche Energienutzung. Die Förderbedingungen, Beitragssätze und das Gesuchsformular finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://www.unteraegeri.ch/energie/>

Das Förderbeitragsgesuch ist vor Baubeginn einzureichen.